

Häufig gestellte Fragen

Wie verläuft die Anmeldung?

Sie können sich online über unsere Homepage www.kvtoel.brk.de direkt für den jeweiligen Kurs anmelden oder telefonisch unter 0 80 41/76 55-0.

Wie wird der Kurs abgerechnet?

Privatpersonen bezahlen die Kursgebühr in bar vor Ort und erhalten auf Wunsch eine Quittung.

Teilnehmer, die als **betriebliche Ersthelfende** von Firmen entsendet werden, können die Kursgebühr über die Berufsgenossenschaft ihres Arbeitgebers abrechnen. Hierzu ist das aktuelle BG-Abrechnungsformular der entsprechenden Berufsgenossenschaft im Original zum Kurs mitzubringen. Bei den folgenden Berufsgenossenschaften muss die Kostenübernahme vorab beantragt und das Sonderformular mit zum Kurs gebracht werden: BGW (Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege); BGN (Nahrungsmittel und Gastgewerbe), BG Bund und Bahn, KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern), LUK (Landesunfallkasse Bayern).

Was passiert bei Verspätung oder Fehlzeiten?

Kommen Sie bitte rechtzeitig. Nach dem ausgeschriebenen Kursbeginn dürfen wir Sie nicht mehr teilnehmen lassen, da die komplette Unterrichtszeit sonst nicht eingehalten wird. Dies gilt auch für eine verspätete Rückkehr aus der Pause oder das vorzeitige Verlassen des Kurses. Zertifikate werden nur ausgestellt, wenn die komplette Unterrichtszeit besucht wurde.

Gibt es Pausen während der Kurse?

In allen unseren Kursen sind regelmäßige kleine Pausen vorgesehen. Für Verpflegung kommen wir nicht auf, bitte bringen Sie sich ggf. eine Brotzeit mit. In der Nähe aller Lehrgangsorte gibt es auch Restaurants bzw. Einkaufsmöglichkeiten.

Werden praktische Übungen gemacht?

Die praktischen Übungen sind als wesentlicher Teil der Ausbildung vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Alle Kursteilnehmer müssen daran teilnehmen. Ohne erfolgreiche praktische Übungen dürfen wir Ihnen keine Bescheinigung ausstellen. Erfolgreich bedeutet, dass der Ausbilder von Ihren Kenntnissen und Fähigkeiten überzeugt ist.

Körperbehinderte können unter Vorlage eines ärztlichen Attestes oder Behindertenausweises gem. § 8a StVZO (VkBf. 1971,6) von der Teilnahme an einzelnen Übungen befreit werden. Bitte dies bei der Anmeldung vorab besprechen!

Wer krankheitsbedingt gewisse Übungen nicht ausführen möchte, wende sich bitte vorher an den Ausbilder.

Welche Kleidung trage ich?

Im praktischen Unterricht werden diverse Lagerungs-, Trage-, Beatmungs- und Wiederbelebungstechniken geübt. Daher empfehlen wir Ihnen, strapazierfähige Kleidung und rutschfestes Schuhwerk zu tragen. Für entstehende Schäden an oder durch Kleidung (Schuhe) können wir nicht haften. Den Frauen empfehlen wir eine bequeme Hosenmode und keinen teuren oder aufwendigen Schmuck.

Was muss ich zum Erste-Hilfe-Kurs mitbringen?

Schreibutensilien, wenn Sie Notizen machen möchten, Interesse am Kurs und gute Laune. Die Ausbilder dürfen sich den Personalausweis zeigen lassen und machen von diesem

Recht auch Gebrauch.
Die Kursgebühr in bar, wenn möglich passend.

Wie gut sollten meine Deutschkenntnisse sein?

Die Deutschkenntnisse sollten so gut sein, dass Sie die Unterrichtsinhalte verstehen und die praktischen Übungen ausführen können. Nur dann kann der Ausbilder eine Teilnahmebescheinigung aushändigen.

Wenn sie Ihren eigenen Dolmetscher mitbringen möchten, kann dieser kostenlos teilnehmen, erhält aber keine Bescheinigung.

Teilnahme am Kurs – aber ich habe eine Behinderung oder körperliche Einschränkung.

Unsere eigenen Lehrsäle und Schulungsräume befinden sich alle jeweils im 1. Stock und sind nur über die Treppe zu erreichen. Wir haben keine barrierefreien Zugänge. Daher ist eine evtl. Teilnahme nur unter vorheriger Rücksprache und ggf. Organisation von Hilfsmitteln mit dem Veranstalter möglich.

Ich habe eine Beschwerde.

Diese senden Sie bitte an unser Kontaktformular, zu Händen des Sachgebietes "Externe Ausbildung". Bitte geben Sie uns möglichst sachliche und genaue Hinweise. Wir melden uns so bald wie möglich bei Ihnen.

Ich habe "einmal" einen Erste-Hilfe-Kurs gemacht und möchte nur eine Auffrischung.

Wir bieten Erste-Hilfe-Fortbildungen regelmäßig an. Die betrieblichen Ersthelfer müssen diese im zweijährigen Rhythmus absolvieren. Privatteilnehmer können selbstverständlich auch in größeren Abständen daran teilnehmen.

Grundsätzlich empfehlen wir nach Pausen von mehr als zwei Jahren jedem den Besuch eines kompletten Erste-Hilfe-Kurses.

Wo kann ich parken?

Bad Tölz: kostenfreie Parkplätze an der Arzbacher Straße und an der Schützenstraße („Am Schlössl“), keine Parkmöglichkeiten direkt am Lehrgangsort/Haus

Geretsried: umliegende Straßen mit Parkmöglichkeiten, wie Jeschkenstraße, Spreestraße und nahegelegene öffentliche Parkplätze; keine Parkmöglichkeiten direkt am Lehrgangsort/Haus, da die Parkplätze den Einsatzkräften vorbehalten sind.

Wolfratshausen: umliegende Straßen (Wohngebiet), z. B. Gebhardtstraße und öffentlicher Parkplatz am S-Bahnhof; keine Parkmöglichkeiten direkt am Lehrgangsort/Haus

Wie lange gilt mein Kurs?

„Normalerweise“ unbegrenzt, wenn Sie einen Kurs nach dem 1. 1. 2002 besucht haben. Im Rahmen der betrieblichen Ersthelferausbildung (BGV A1) gilt der Kurs 2 Jahre und kann danach durch eine Erste-Hilfe-Fortbildung (innerhalb dieser 2 Jahre) aufgefrischt werden.

Wie bekomme ich eine Ersatzbescheinigung?

Sie haben Ihre Bescheinigung verloren und benötigen eine Zweitschrift?

Wenn Sie das Kursdatum wissen und dieses innerhalb der letzten 5 Jahre liegt, können wir diese gerne gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € (Barzahlung) ausstellen.